Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1459

Der Bundesminister für Wirtschaft
I A 4 – 76 00 43

Bonn, den 21. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einsatz von Mitteln des Investitionshaushalts unter Bevorzugung von durch die Konjunkturabschwächung besonders betroffenen Gebieten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Stücklen, Niederalt, Schlager, Unertl, Hösl, Kühn (Hildesheim), Röhner, Dr. Kempfler und Genossen**
– Drucksache V/1384 –

> Wird die Bundesregierung im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Investitionshaushalts durch einen regional gezielten Einsatz von Investitionsmitteln — unabhängig von den laufenden regionalen Förderungsprogrammen — in besonderer Weise insbesondere auch solche Gebiete und Wirtschaftsbereiche berücksichtigen, die durch die allgemeine Abschwächung der Konjunktur noch besonders betroffen werden und in denen deshalb eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, ein überdurchschnittlicher Auftragsrückgang sowie Kurzarbeit gegeben sind?

Im Namen der Bundesregierung darf ich die Kleine Anfrage wie folgt beantworten:

1. Bei dem Eventualhaushalt handelt es sich um einen konjunkturpolitisch orientierten Investitionshaushalt. Die Kriterien für die Aufstellung des Investitionshaushalts sind so gewählt, daß nur Projekte in Betracht gezogen werden können, die eine sofortige Auftragsvergabe und eine rasche Auftragsdurchführung gewährleisten und darüber hinaus unter Berücksichtigung der Kapazitätsauslastung der auftragnehmenden Industrie unmittelbar starke ökonomische Anstoßwirkungen auslösen. Inwieweit mit dem Investitionshaushalt auch regionalen oder sektoralen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann, hängt davon ab, ob die genannten konjunkturpolitischen Voraussetzungen gegeben sind.

2. Die regionale Verteilung der Mittel, insbesondere die Berücksichtigung von Gebieten und Wirtschaftsbereichen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit, kann jedoch nicht im

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Investitionshaushalt selbst festgelegt werden, sondern muß durch die federführenden Ressorts bei der Durchführung der Investitionsmaßnahmen sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird in geeigneter Form darauf hinwirken, daß bei der Auswahl der Investitionsprojekte und der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen der Maßnahmen des Investitionshaushalts bei Vorliegen der genannten konjunkturpolitischen Voraussetzungen so weit wie möglich auch regionalwirtschaftliche Belange berücksichtigt werden.

In Vertretung
Schöllhorn